

**Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung des Hessischen Landesamtes für
Gesundheit und Pflege**

Name der Person: Tutar, Meral
Zuletzt bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 41, 65185 Wiesbaden
Verfügung / Schreiben vom: 03.03.2026
Aktenzeichen: RPGI-64-18b4000/111-2019/1-b

Mit Verfügung vom 03.03.2026 wurde der Differenzbetrag zur Abrechnung der Umlagebeträge nach § 17 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) der Einrichtung „Ada-Rhein-Main Pflegedienst“ für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Da eine postalische Zustellung nicht möglich ist, wird die o. g. Verfügung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf evtl. Rechtsverluste drohen. Sofern das Schreiben eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung ggf. Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter nach telefonischer Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden bei:

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Dezernat VI – Ausbildungsfinanzierung nach dem PflBG
Johannesstraße 5
35390 Gießen

Gießen, den 03.08.2026

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Im Auftrag

gez. Pfeiffer